

Zeitschrift: Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

Herausgeber: Schweizerische Asiengesellschaft

Band: 58 (2004)

Heft: 2: Das Bild der Schweiz in Japan : Rezeptionsformen im 20. Jahrhundert

Artikel: Die reformiert-presbyterianische Kirche im Japan der Meiji-Zeit : eine Keimzelle der Demokratie

Autor: Tomoji, Odori

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE REFORMIERT-PRESBYTERIANISCHE KIRCHE IM JAPAN DER MEIJI-ZEIT: EINE KEIMZELLE DER DEMOKRATIE

Odori Tomoji, Musashi daigaku (Musashi University)
(deutsche Fassung durch den Autor)

Abstract

This article examines the process of the introduction of Reformed Protestantism into Japan and the development of its church organization during the Meiji Period. The institutions of this church such as local church meeting, church session and synodal assembly were based on a model of church government by the base. By attending the meetings and assemblies based on majority rule, the members of the reformed-presbyterian church in Japan learned not only direct democratic but also representative democratic principles either consciously or unconsciously. It is not surprising that many members of this church joined the Freedom and Popular Rights Movement (*jiyū minken undō*) of the 1870s and 1880s and were elected as representatives to the Lower House of the new Imperial Diet after the Meiji Constitution was established. It is obvious that the church was one of the cradles of modern democracy in Japan.

1. Einführung

Das Christentum wurde 1549 vom Jesuitenmissionar Franz Xavier (1506-52) in Japan eingeführt. Bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bekannten sich mehr als 700'000 Menschen in Japan zum Christentum. Rund 250 christliche Gemeinden zählte man damals auf den japanischen Hauptinseln. Die japanischen Christen mussten jedoch bald unter einer hartnäckigen Verfolgung leiden. Dem Verbot der Missionierung von 1587 und der Ausweisung aller ausländischen Missionare im Jahre 1614 folgten Zwangskonversionen und Ermordungen. Die so genannten "geheimen Christen" (*kakure kirishitan*) versteckten Kreuze, Rosenkränze und Marienbilder in Privathäusern und bewahrten ihren Glauben durch Jahrhunderte der Verfolgung hindurch bis zum Ende der japanischen "Landesabschliessung". Kurz nach der "Landesöffnung" nahmen die "geheimen Christen" 1865 mit den wieder in Japan anwesenden katholischen Missionaren Kontakt auf. Die

Zahl der auf diese Weise wiederentdeckten Christen wird auf 50'000 geschätzt.¹

Die europäischen und amerikanischen Protestanten begannen erst im Jahre 1859 ihre Missionstätigkeit in Japan. Die 1872 im Dorf Yokohama gegründete *Nihon kirisuto kōkai* oder die *Church of Christ in Japan* war die erste protestantische Kirche in Japan. Diese vom Missionar James Hamilton Ballagh (1832-1920) der *Dutch Reformed Church in America* geleitete Gemeinde zählte am Anfang knapp zehn Mitglieder, in ihrem zweiten Jahr wuchs sie aber auf 60 Seelen an. Der grösste Teil der Mitglieder gehörte zu denjenigen Samurai, die durch die Meiji-Reformen ihre Privilegien verloren hatten. Sie waren aber lernfähig und gerne bereit, neue Ideen und Werte aufzunehmen. Einer der ersten Mitglieder dieser Kirche war Uemura Masahisa (1858-1925), der 1887 in Tōkyō eine neue protestantische Kirche mit dem Namen *Banchō kyōkai* begründete und Pastor wurde. Die Kirche in Yokohama trug den Namen *kōkai* ("allgemeine Kirche"), was dem Umstand Rechnung trug, dass die ausländischen protestantischen Missionare sehr eng miteinander kooperierten und gewissermassen überkonfessionell orientiert waren. Vor allem in der Anfangsphase ihrer Japanmission wollten sie keine getrennten Konfessionskirchen. Bei der Kirchengründung aber spielten die Missionare der *Dutch Reformed Church in America*, der *Presbyterian Church in the United States of America* und der *United Presbyterian Church of Scotland* eine führende Rolle. Daher war die *kōkai* stark vom Calvinismus geprägt. Sie hatte von Anfang an eine reformiert-presbyterianische Kirchenverfassung, die auf den drei Ämtern des Predigers (Pastors), des Ältesten und des Diakons aufgebaut war. Die calvinistisch-presbyterianische Tendenz kam noch deutlicher zum Ausdruck, als die Pastoren und Ältesten begannen, sich zur repräsentativ zusammengesetzten Kirchenversammlung (Synode) zu treffen. Die *kōkai* wurde 1877 aufgelöst und die Reformierten und Presbyterianer schlossen sich zur *United Church of Christ in Japan* (*Nihon kirisuto itchi kyōkai*, ab 1890 *Nihon kirisuto kyōkai*) zusammen. Zur damaligen Zeit bildeten sich auch die Konfessionskirchen der Kongregationalisten, der Episkopalisten sowie der Methodisten.² Die Protestanten gründeten Knaben-

1 Vgl. Gonoï Takashi, *Nihon kirisutokyōshi*, Tōkyō 1990, 14, 249f.

2 Vgl. Okabe Ikkō, "Nihon kirisuto kōkai no zasetsu to chōrōha no dōkō: Yokohama ni okeru kirisutokyō juyō", in: *Nihon protestantism no shosō*, hrsg. von Takahashi Masao, Tōkyō 1995, 49ff.; Nakajima Kōji et al., *Chōrō-, kaikakuha kyōkai rainichi senkyōshi jiten*, Tōkyō 2003, 320ff. Die Zahl der Protestanten in Japan stieg von 37'000 im Jahre 1900 auf 200'000 im Jahre 1936. Vgl. Gonoï, a. a. O., 288, 297. Die

und Mädchenschulen an vielen Orten, um christliches Gedankengut in Umlauf zu bringen. Protestantische Universitäten wurden ebenfalls schon in den 1870er Jahren in Tōkyō und Kyōto gegründet, und auch im politischen Bereich engagierten sich die japanischen Protestanten. Sie setzten sich z.B. für die Abschaffung der legalisierten Prostitution und der Kinderarbeit ein. In den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts erfreuten sich die protestantischen Christen in Japan eines hohen Ansehens, was mit dem gesteigerten Respekt vor der "westlichen Zivilisation" in dieser Zeit zusammenhängt. Die Katholiken hatten dagegen einen geringeren Einfluss auf die japanische Gesellschaft.³

William E. Griffis, ein amerikanischer Lehrer und Schriftsteller, der von 1870 bis 1875 in Japan tätig war, schrieb im Jahre 1907:

I could never imagine Bushido of itself alone, or Japanese Buddhism, or Shinto, or the Government, originating a Red Cross, a Peace Conference, a system of hospitals, a Woman's University, the emancipation and elevation to citizenship of pariahs and outcasts (*eta* and *hinin*), freedom of the press, the granting of full toleration of religion, or *securing of real representative political institutions*. In scarcely one of those features in the New Japan most admirable to Christians or to the best men of the Occident, do I recognise the legitimate offspring of Bushido or forces inherent in Japan.⁴

Es ist wohl unumstritten, dass der Protestantismus zu den Triebkräften der "Modernisierung" Japans seit Mitte des 19. Jahrhunderts gehörte. Im Folgenden soll versucht werden, die Entwicklungsgeschichte des reformierten Protestantismus in Japan zu skizzieren und die von der kirchlichen Praxis vorangetriebene Gestaltung eines neuen Menschentypus, der den Anforderungen der Entfeudalisierung und Demokratisierung entsprach, in Augenschein zu nehmen.⁵

Kongregationalisten waren auch Anhänger einer Strömung im Calvinismus, aber ihre Betonung der Unabhängigkeit der Einzelgemeinden führte zu einer starken Heterogenität. Es kam z.B. zu einer Mischung aus christlichen, konfuzianischen und shintōistischen Elementen. Vgl. Sumiya Mikio, *Kindai Nihon no keisei to kirisutokyō*, Tōkyō 1961, 132ff.

3 Vgl. Gössmann, Elisabeth, *Religiöse Herkunft, profane Zukunft? Das Christentum in Japan*, München 1965, 174-176.

4 Zit. n. Cary, Otis, *A History of Christianity in Japan: Protestant Missions*, Rutland, Vermont & Tōkyō 1976, 350.

5 Die Missionare aus der Schweiz in der Meiji-Zeit waren nicht evangelisch-reformierte Kirchenmänner, sondern Mitglieder des aus dem deutschen theologischen Liberalismus hervorgegangenen "Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins". Ihre

2. Uemura Masahisa über Calvin

Im Jahre 1876 wurde die erste japanische Lutherbiographie vom Philosophen Nakamura Masanao (1832-91) veröffentlicht. Es handelt sich um einen Artikel in der Literaturzeitschrift *Dōjinsha bungaku zasshi*. Darin schrieb er auch über Zwinglis Reformation in Zürich und die Konfessionskriege in der Schweiz. Nach Nakamuras Auffassung war Zwingli ebenso „auführerisch“ wie Andreas Bodenstein von Karlstadt.⁶ Die erste japanische Darstellung über Calvins Reformation stammt aus der Feder vom Pfarrer und Theologen Uemura Masahisa. In der christlichen Zeitschrift *Fukuin shinpō* schilderte er 1895 Calvins Leben und reformatorisches Wirken in Genf. Uemura erwähnte auch die Unterschiede zwischen Luther und Calvin in der Abendmahls- und Prädestinationslehre. Ebenso bemerkenswert ist, dass Uemura für eine „Wahlverwandtschaft“ zwischen Calvinismus und Republikanismus argumentierte:

Früher hielt ich Calvins Theologie für freiheitsfeindlich. Das war aber ein grosses Missverständnis. Die Länder, in denen der Calvinismus sich durchgesetzt hat, sind fast ohne Ausnahme republikanisch. Beispiele dafür sind Frankreich, die Niederlande, Schottland und Amerika. In England rebellierten die Calvinisten oder Puritaner gegen das absolutistische Königtum. Die lutherischen Länder haben dagegen mit dem Republikanismus nichts zu tun. Der calvinistische Begriff der Theokratie oder Gottesherrschaft könnte einen Schutzschild gegen die Überschätzung der Herrschaft von Menschen über Menschen darstellen.⁷

Uemuras Beobachtungen zur politisch-sozialen Dynamik des Calvinismus waren äusserst zutreffend.

Im Jahre 1907, zum 400. Geburtstag Calvins, schrieb Uemura in einem weiteren Artikel für die Zeitschrift *Fukuin shinpō*:

Theologie hatte darum keine schweizerisch-reformierten Züge. Vgl. Rudolf Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz*, Bd. 3, Zürich 1984, 247f.; Nakazawa Kōki, „Suisu fukyū fukuin shinkyō dendōshi J. Hunziker ni tsuite“, in: *Nihon protestantism no shosō*, hrsg. v. M. Takahashi, 255-277.

6 Nakamura Masanao, „Rūsāden“, in: *Uemura Masahisa to sono jidai*, hrsg. von Saba Wataru, Bd. 2, Tōkyō 1938, 589-593.

7 *Uemura Masahisa zenshū*, hrsg. von Uemura zenshū kankōkai, Bd. 7, Tōkyō 1932, 385-390, hier 389f.

Die japanischen Kongregationalisten, Baptisten, Episkopalisten und insbesondere die Anhänger der *Nihon kirisuto kyōkai* stehen in enger historischer Verbindung mit dem Calvinismus. Zum einen verfügt die *Nihon kirisuto kyōkai* in Bezug auf die Verfassungsstruktur über grosse Ähnlichkeiten mit der Kirche in Genf. Zum anderen waren die ausländischen Missionare, die uns bei der Gründung der ersten protestantischen Kirchengemeinde unterstützt hatten, Befürworter der calvinistischen Tradition. Die treueste Bewahrerin des geistigen Erbes Calvins ist in Japan ohne Zweifel die *Nihon kirisuto kyōkai*.⁸

Als der 18-jährige Uemura 1873 von James Ballagh getauft wurde, hatte er kein ausgeprägtes konfessionelles Bewusstsein. Aber bis zur Jahrhundertwende gewann er durch sein Theologiestudium und seine Seelsorgertätigkeit die Überzeugung, dass seine Kirche am treffendsten als calvinistisch-reformiert bezeichnet werden könne.

Uemura gründete und leitete zwei Zeitschriften: die christliche *Fukuin shinpō* und die volksaufklärerische *Nihon hyōron*. Letztere Zeitschrift vermittelt uns Uemuras politischen Standpunkt. In der ersten Nummer dieser Zeitschrift von 1890 schrieb er klar und deutlich: "Unser politisches Ziel ist es, Freiheit und Fortschritt zu fördern."⁹ Diese politische Einstellung beruhte weitgehend auf seiner Theologie und seinen Erfahrungen innerhalb der Kirche. Dabei ging es vor allem um die "Verfassungsstruktur" seiner Kirche.

3. Beratung und Abstimmung in der Kirche

Die Umstände der ersten Gemeindegründung in Yokohama im März 1872 können wir aus den Kirchenbüchern *Kōkai kiroku* und den so genannten "Spionageberichten" entnehmen. Ein von der Meiji-Regierung nach Yokohama ausgesandter Spion und Priester des Jōdo-shinshū-Buddhismus namens Toyoda berichtete:

Vor der Taufe sprach der Missionar Ballagh zu den Täuflingen: "Obwohl sich die Kirchenverfassung von Ort zu Ort unterscheidet, müssen wir traditionsgemäss das Amt des Ältesten einrichten, um unser Gemeindeleben aufrechtzuerhalten. Gehen Sie nun in den Tempel, um dort Ihren Ältesten zu wählen. Beraten Sie anschliessend miteinander über die Formulierung Ihrer Kirchenordnung. Ich lege Ihnen einen Ordnungsentwurf vor. Aber aufgrund der Beratungsergebnisse können Sie ihn umarbeiten."

8 Ebd., 390-396, hier 390f.

9 Uemura Masahisa *to sono jidai*, Bd. 3, 430-433, hier 432.

Die Gemeinde wählte Ogawa Yoshiyasu (1831-1912), der seit 1865 als Dolmetscher des amerikanischen Missionars David Thompson (1835-1915) gearbeitet hatte und im Jahre 1869 getauft worden war, zu ihrem Ältesten. Dem Kirchenordnungsentwurf Ballaghs wurde fast ohne Änderungen zugestimmt. In dieser Kirchenordnung war vorgeschrieben, dass die Ältesten und Diakone für eine Amtsdauer von zwei Jahren mit einer Zweidrittel-Mehrheit in der Gemeindeversammlung ernannt werden mussten. Der erste Pastor der Kirchgemeinde in Yokohama war Ballagh. Er bekleidete das Amt jedoch nur provisorisch, um von einem japanischen Pastor abgelöst zu werden.¹⁰

Im März 1873 begann die Gemeinde die Beratung über die Änderung und Ergänzung der Kirchenordnung. Nach dem Versammlungsprotokoll war Ogawa als „Ältester“ wichtigster Redner. Er schlug vor, einen neuen Artikel über die „Bewahrung des Sonntags“ zu schaffen. Auch andere Gemeindemitglieder meldeten sich zu Wort. Honda Yōichi (1848-1912) etwa behauptete, dass man das „Bekenntnis“ von der „Ordnung“ unterscheiden müsse. „Wichtiger ist die Unterscheidung zwischen den unveränderbaren und den veränderbaren Artikeln“, betonte dagegen der Diakon Nimura Morizō. Diese Diskussion führte schliesslich zur Gründung eines Ausschusses für Kirchenordnung. In diesen *kumite* („Ausschuss“) wurden sieben Personen gewählt.¹¹ Die Elemente *shūgi* („allgemeine Beratung“) und *fudaire* („Abstimmung“) waren bezeichnenderweise wesentliche Bestandteile der reformiert-presbyterianischen Kirchenverfassung.

Im Jahre 1879 kam eine neue und umfassende Kirchenordnung zustande. Das Original wurde auf Englisch verfasst. Darin zeigte die presbyterial-synodale Verfassung der *Nihon kirisuto (itchi) kyōkai* ihre ganze Gestalt:

It is absolutely necessary that the government of the church be exercised under some certain and definite form. And we hold it to be expedient, and agreeable to Scripture that the church be governed by *sessional, presbyterial, and synodical assemblies* [...]. The *Church session* consists of the pastor or pastors, and ruling elders, of a particular congregation [...]. The Church session is charged with maintaining the spiritual govern-

- 10 *Yasokyō kakuchi tansaku hōkokusho* (Ōkuma bunsho A4154). Vgl. auch Sugii Rokurō, *Meijiki kirisutokyō no kenkyū*, Kyōto 1984, 232ff.; Nakajima et al., *Chōrō-, kaikakuha kyōkai rainichi senkyōshi jiten*, 33-58; Uemura Masahisa *to sono jidai*, Bd. 2, 109; *Nihon kirisuto kyōkai rekishi shiryōshū*, hrsg. von Hatta Ryōichi et al., Bd. 3, Kyōto 1976, 1-14.
- 11 Uemura Masahisa *to sono jidai*, Bd. 2, 124f. Der Diakon Nimura war in Wirklichkeit ein buddhistischer Priester, der für die Meiji-Regierung spionierte. Vgl. Uemura Masahisa *to sono jidai*, Ergänzungsband, Tōkyō 1976, 61f.

ment of the congregation; for which purpose, they have power to inquire into the knowledge and Christian conduct of the members of the church; to call before them offenders and witnesses, being members of their own congregation, and to introduce other witnesses, where it may be necessary to bring the process to issue, and when they can be procured to attend; to receive members into the church; to admonish, to rebuke, to suspend, or exclude from sacraments, those who are found to deserve censure; to concert the best measures for promoting the spiritual interests of the congregation; and to appoint delegates to the higher judicatories of the church [...]. The Church being divided into many separate congregations, these need *mutual counsel and assistance*, in order to preserve soundness of doctrine, and regularity of discipline, and to enter into common measures for promoting knowledge and religion, and for preventing infidelity, error, and immorality [...]. Hence arise the importance and usefulness of presbyterial and synodical assemblies [...]. A *Presbytery* consists of all the pastors, acting pastors, and evangelists, and one elder from each session within a certain district [...]. The presbytery has power to receive and issue appeals from church sessions and references brought before them in an orderly manner; to examine and license candidates for the holy ministry; to ordain, instal, remove, and judge ministers; to examine and approve or censure the records of Church session; to resolve questions of doctrine or discipline seriously and reasonably proposed; to condemn erroneous opinions which injure the purity or peace of the church; to visit particular churches, for the purpose of inquiring into their state, and redressing the evils that may have arisen in them; to unite or divide congregations, at the request of the people, or to form or receive new congregations, and in general to order whatever pertains to the spiritual welfare of the churches under their care [...]. As a presbytery is a convention of the bishops and elders within a certain district: so a *synod* is a convention of the bishops and elders within a larger district, including at least three presbyteries. The ratio of the representation of elders in the synod is the same as in the presbytery [...]. The synod has power to receive and issue all appeals regularly brought up from the presbyteries; to decide on all references made to them; to review the records of presbyteries, and approve or censure them; to redress whatever has been done by presbyteries contrary to order; to take effectual care that presbyteries observe the constitution of the church; to erect new presbyteries, and unite or divide those which were before created; and generally to take such order with respect to the presbyteries, sessions, and people under their care.¹²

Die erste Presbyterialversammlung (regionalsynodenähnliche Versammlung) hatte schon 1877 in Yokohama unter der Teilnahme von den Delegierten aus drei Kirchgemeinden von Yokohama, Tōkyō und Shinshū-Ueda stattgefunden und hatte der Ernennung von drei Japanern zu Pastoren zugestimmt.

12 *The Constitution of the Union Church of Christ in Japan*, Yokohama 1879 (Nachdruck, in: *Nihon kirisuto kyōkai rekishi shiryōshū*, hrsg. von Hatta Ryōichi et al., Bd. 2, Kyōto 1975, 5-14.

1881 tagte die Synode in Tōkyō zum ersten Mal.¹³ Die Kirchenordnung von 1879 enthielt auch Vorschriften für die Durchführung der Gemeindeversammlung und einen umfangreichen Katalog der Rechte der Kirchenmitglieder:

Members in full possession of their privileges and they only have a *right to vote at church meetings* whether in matters of an exclusively ecclesiastical character, such as the *election of church officers* or in the secular affairs of the church. In all cases members of the church have *direct access to the session* with complaints against fellow-members, or in matters connected with the doctrine, discipline, and government [...]. They have also *access to the presbytery and synod by appeal, complaint, petition or overture* [...]. It is right and proper that members of a church have meetings to consider or decide all matters of general interest or business in that particular church, which do not relate to the doctrine, government or discipline as these latter pertain to the duties of the elders (teaching and ruling) alone when constituted into courts. The matters for which *church meetings* may be called are such as; the *choosing of a pastor*; the *election of church officers*; the determining of the ways of raising collections and the objects for which they are to be made; the fixing of the minister's salary; the buying or renting of land or houses for church purposes, together with all the building, enlarging or removal and repairs of such edifices, renting of pews etc. or the *appointing of committees* to carry such objects into effect; the *determining of their own order of worship*, the time of holding religious services on the Sabbath or during the week; the undertaking of any religious work and its support, such as Sunday schools, mission-work etc.; arranging for lectures, social or other gatherings which do not interfere with the order of the church.¹⁴

Bereits zu einer Zeit, als es in Japan weder eine Staatsverfassung noch ein Parlament gab, konnten Mitglieder der reformiert-presbyterianischen Kirche sich durch ihre Versammlungserfahrung in der Pfarrgemeinde an demokratische Verfahren gewöhnen und durch ihre Presbyteriums- und Synodenerfahrung die Grundstrukturen der parlamentarischen bzw. repräsentativen Demokratie kennenlernen. Dagegen hatten buddhistische und shintōistische Institutionen in dieser Zeit mit dem Begriff "Laienmitspracherecht" rein gar nichts zu tun. Die im Jahre 1881 von "liberalen" Priestern abgefasste "Tempelordnung" des Nishi-Honganji erklärte die priesterliche Generalversamm-

13 Ebd., Nachwort des Herausgebers, 7. Vgl. auch *Uemura Masahisa to sono jidai*, Bd. 2, 139-144, 186.

14 Ebd., 16-20.

lung, die auf dem Majoritätsprinzip beruhte, für das höchste Organ. Die Laien waren aber von dieser Generalversammlung ausgeschlossen.¹⁵

4. Die beginnende Demokratisierung der politischen Systeme in Japan

Am 11. Februar 1889 trat die erste japanische Staatsverfassung in Kraft. Sie machte Japan zur konstitutionellen Monarchie. In dieser Verfassung wurde den Untertanen die "Religionsfreiheit" zugesichert, "sofern sie die öffentliche Ordnung nicht stören" (Art. 28). Diese Verfassung war zugleich aber auch Ausgangspunkt für die Vergöttlichung des Kaisers (Tennō). Der Tennō wurde als oberster Priester des Shintōismus angesehen. In der Staatslehre der Meiji-Zeit war Shintō ein nichtreligiöser oder religionsfreier Staats- und Volkskult. Man konnte damit die Teilnahme an Shintō-Zeremonien zur Pflicht der Untertanen erheben. Der Staatskult war das eine, das individuelle Glaubensbekenntnis des Einzelnen etwas anderes. Japanische Christen fühlten sich zunächst erleichtert. Im Jahre 1890 wurde das Reichsparlament einberufen. Viele Christen kandidierten zur Wahl für das Unterhaus (*shūgiin*), elf von ihnen wurden zu Abgeordneten gewählt. Darunter waren fünf Mitglieder der *Nihon kirisuto kyōkai*, Persönlichkeiten wie Shimada Saburō (1852-1923), Nakajima Nobuyuki (1846-99) und Kataoka Kenkichi (1844-1903). Der frühere "Älteste" Kataoka war einer der Führer der "Bewegung für Freiheits- und Volksrechte" (*jiyū minken undō*) in Tosa (Kōchi), wo er mit Itagaki Taisuke (1837-1919) die politische Organisation *Risshisha* gegründet und die Einberufung eines Parlaments basierend auf dem allgemeinen Wahlrecht gefordert hatte.¹⁶

Honda Yōichi, der 1872 in Yokohama getauft wurde und später in Hirosaki als Pastor arbeitete, war kommunalpolitisch tätig. Er wurde 1882 in die Präfekturversammlung in Aomori gewählt. Zwei Jahre zuvor hatte er mit seinen Kampfgenossen 3'000 Unterschriften für die Parlamentseinberufung gesammelt.¹⁷ Uemura Masahisa, der einflussreichste Pastor und Theologe der

15 Vgl. Hirano Takeshi, *Nishi-Honganji-hō to rikkenshugi: kindai Nihon no kokka keisei to shūkyō soshiki*, Kyōto 1988, 89-96, 160, 240.

16 Vgl. Uemura Masahisa *to sono jidai*, Bd. 5, Tōkyō 1938, 21ff.; Sumiya, *Kindai Nihon no keisei to kirisutokyō*, 83-96; *Tosa jiyū minken undō shiryōshū*, hrsg. von Sotozaki Mitsuhiro, Kōchi 1987, 3-17.

17 *Honda Yōichi*, hrsg. von Aoyama gakuin, Tōkyō 1968, 35-49, 62-98.

Nihon kirisuto kyōkai in dieser Zeit, wollte niemals Politiker werden und war in die Kirchenführung vertieft, um "mehr Demokratie und Offenheit" im Bereich der täglichen Lebenswelt des Kirchenvolks zu verwirklichen. Im Jahre 1889 wählte die Kirchgemeinde Uemuras eine Frau in das Amt des "Ältesten". Dieses Wahlergebnis wurde jedoch im nächsten Jahr von der Synodalversammlung zurückgewiesen, weil die Kirchenordnung von 1879 vorschrieb: "[...] in all cases the persons elected must be male members in full communion in the church in which they are to exercise their office."¹⁸ Bei der Abstimmung darüber, ob eine Frau für das Amt des "Ältesten" zuzulassen sei, wurden 31 Ja-Stimmen und 38 Nein-Stimmen abgegeben. Nur einer von neun Missionaren aus Amerika oder Europa votierte mit "Ja". Dagegen gaben 30 von 60 Japanern Ja-Stimmen ab. Die ausländischen Missionare waren offensichtlich konservativer eingestellt als die japanischen Synodaldelegierten. Jener frauenfeindliche Artikel der Kirchenordnung wurde schliesslich im Jahre 1921 abgeschafft.¹⁹

Ishihara Ken (1882-1976) schrieb 1931 einen längeren Artikel mit dem Titel "Der Schweizer Reformator Zwingli" in der Frauenzeitschrift *Fujin no tomo*. Der Kirchenhistoriker, der einst als Ältester mit dem Pastor Uemura zusammengearbeitet und 1922 in Basel Theologie studiert hatte, beschrieb eindrucksvoll, wie die Reformation in der Stadt Zürich von den Bürgern gemeinsam und genossenschaftlich getragen wurde. Die von Ishihara geschilderten kirchengeschichtlichen Ereignisse in der Schweiz betrafen öffentliche Disputationen über Glaubenssachen, Abstimmungen, die Wahl von Pfarrern sowie die Ernennung von Ausschüssen und erinnerten die japanischen Protestanten lebhaft an ihre eigene Kirchengeschichte seit der frühen Meiji-Zeit.²⁰

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Affinität der Verfassungsstruktur der reformiert-presbyterianischen Kirche zur Demokratie unverkennbar ist. Natürlich war der Genfer Reformator Calvin genauso wenig ein "Demokrat" wie der Zürcher Reformator Zwingli. Sie waren aber die Gründer einer Kirche, die sich "von unten nach oben" aufbaute. Die reformiert-

18 *The Constitution of the Union Church of Christ in Japan*, 23.

19 Vgl. *Uemura Masahisa to sono jidai*, Bd. 5, 685-692, 701.

20 Vgl. *Ishihara Ken chosakushū*, Bd. 8, Tōkyō 1979, 333-338. Vgl. auch die chronologische Bibliographie der japanischen Literatur zur calvinistischen und zwinglianischen Reformation sowie zum Täuferum in der Schweiz von Morita Yasukazu, "Japanische Geschichtsschreibung zur schweizerischen Reformation. Eine Auswahlbibliographie", in: *Zwingliana* 26 (1999), 99-134.

presbyterianische Kirche war auch in Japan eine Keimzelle der Demokratie, obschon sie klein war.

